

Beschluss vom 10. November 2015

Kleine Anfrage 2015/20

betreffend «Fragen zum Energieportfolio und der Zusammenarbeit EKS AG und Axpo AG»

In einer Kleinen Anfrage vom 7. September 2015 stellt Kantonsrätin Regula Widmer vor dem Hintergrund der für 2018 vorgesehenen totalen Liberalisierung des Strommarktes Fragen zum Energieportfolio und Zusammenarbeit der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG) und der Axpo Holding AG (Axpo).

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Regierungsrat hat im Jahr 2004 gestützt auf das Teilprojekt «Devestitionen» im Rahmen des Projektes «Entlastung des Staatshaushaltes, 2. Etappe (ESH2)» 25 % der Aktien der EKS AG zum Preis von 40.5 Millionen Franken an die Axpo Holding AG verkauft. Gemäss Partnervertrag hat die Axpo ein Anrecht auf zwei Sitze im Verwaltungsrat der EKS AG. Davon macht sie seither auch Gebrauch. Der dargelegte Interessenskonflikt ist – aus der Optik einer «Good Governance» – potentiell vorhanden. In der Praxis kann dies aber weitgehend abgewendet werden; denn die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nach Art. 717 des Obligationenrechts dem Unternehmen (also der EKS AG) verpflichtet und müssen ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt erfüllen und die Interessen der Gesellschaft, also hier der EKS AG, in guten Treuen wahren. Bei direkten Interessenskonflikten besteht eine Ausstandsregel.

1. *Wie bewertet der Regierungsrat das Energie-Portfolio?*

Das Portfolio der Axpo Gruppe besteht aus den vier Pfeilern Handel, Energielösungen, Produktion und Netze. Die Axpo ist damit breit abgestützt, zumal sie auch innerhalb der einzelnen Pfeiler auf Diversifikation setzt. So investiert sie aktuell im Bereich Produktion in die Wasserkraft (Linthal 2015) und die Windkraft (Erwerb der deutschen Volkswind, Beteiligung an Global Tech One). Diese Engagements sind ein Zeichen für eine stärkere Ausrichtung auf zukunftsorientierte Märkte. Selbstverständlich erwartet der Regierungsrat aus dem Geschäftsgang der Axpo eine Ausschüttungspolitik, welche eine angemessene Rendite für die Beteiligung bringt. Die aktuelle Situation mit den Null-Dividenden ist daher äusserst unbefriedigend, umso mehr, als die Axpo dank ihrer 25 %-Beteiligung an der EKS AG an deren Dividende partizipiert.

Die EKS AG dagegen ist traditionsgemäss seit der Gründung im Jahre 1908 weniger breit diversifiziert, da sie keine eigene Stromproduktion hat. Allerdings hält die EKS AG

kleinere Beteiligungen an Produktionsanlagen, wie z.B. an der Terravent AG (Onshore Windpark). Die EKS AG ist insgesamt aber immer noch Energiedienstleisterin im Sinne eines klassischen Weiterverteilers.

2. *Welche Ziele sollen damit erreicht werden?*

Die Ziele der EKS AG lassen sich aus dem Leitbild ableiten: Die EKS AG möchte die Rolle des marktführenden Energiedienstleisters in der Absatzregion behalten und damit als selbstständiges KMU einen gleichbleibenden Umsatz generieren. Die unter Frage 1 aufgeführten Aktivitäten zielen darauf hin, neue Dienstleistungen anzubieten, die Kunden damit ans Unternehmen zu binden und sie auch unter veränderten Marktbedingungen bedienen zu können.

Auch die Axpo steht vor grossen Herausforderungen. Durch das Stromüberangebot im europäischen Markt sind die Preise nach wie vor tief und werden es angesichts der tiefen Preise auf dem Terminmarkt auch bleiben. Wertberichtigungen auf dem Kraftwerkspark sind die Folge. Die Axpo begegnet dieser Herausforderung mit Diversifikation über die erwähnten vier Pfeiler des Portfolios. Die Axpo hat dabei nicht nur die Möglichkeit, auf verschiedene Elektrizitätserzeugungstechnologien zu setzen, sondern auf verschiedene Produkte (Erdgas, Biogas und Strom), verschiedene Regionen (weltweit) und verschiedene Stufen der Wertschöpfung (Erzeugung, Verteilung, Handel und weitere Dienstleistungen).

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen bzw. das Risiko der Axpo Beteiligung?*

Die Axpo kann trotz einiger Turbulenzen als immer noch insgesamt gut aufgestellt bezeichnet werden. Die Dividendenzahlungen an die Eigentümerkantone fallen zwar aufgrund der Wertberichtigungen und der schwachen operativen Ergebnisse wohl noch für einige Zeit aus. Dennoch werden die Weichen richtig gestellt: Risikoreiche Positionen (z.B. die hohe Beteiligung an der Trans Adriatic Pipeline, TAP) werden zurückgefahren, Positionen mit höherer Rendite (z.B. Beteiligung an Windparks in Deutschland) werden auf- oder ausgebaut. Auch die Investitionen in das Pumpspeicherwerk Linth-Limmern werden langfristig gewinnbringend sein. Eine Risikoposition stellen die Kernkraftwerke in der Schweiz im Besitz der Axpo (Beznau I und II) oder mit Beteiligung der Axpo (Gösgen und Leibstadt) dar. Dies einerseits in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs (v.a. aufgrund sicherheitstechnischer Auflagen), andererseits in Bezug auf die Kosten des Rückbaus und der Entsorgung. Es ist heute davon auszugehen, dass die Mittel im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ausreichend sind. Die politische Diskussion dazu auf nationaler Ebene ist jedoch nicht abgeschlossen. Ebenso ungeklärt ist nach wie vor die Frage der Laufzeiten.

In Bezug auf die kantonale Stromversorgung beliefert die Axpo die EKS AG mit Strom zu Marktpreisen, welche sich an den europäischen Grosshandelspreisen orientieren. Die Beteiligung garantiert damit eine sichere und kostengünstige Stromversorgung.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die operative Einbindung von Axpo Kadermitgliedern (als direkte Konkurrenten) im EKS Verwaltungsrat?*

Eine 25-prozentige Beteiligung an der EKS AG rechtfertigt grundsätzlich den Einsitz der Axpo im Verwaltungsrat der EKS AG. Axpo und EKS AG sind heute nur im Bereich der Grosskonsumenten (Jahresverbrauch über 100'000 kWh) Konkurrentinnen. Kleinere Endkunden im Einzugsgebiet der EKS AG werden von der Axpo nicht versorgt. Die Axpo beliefert die EKS AG mit Strom. Wie sich in Zukunft – bei vollständiger Marktöffnung – die Zusammenarbeit zwischen der Axpo und ihren Kantonswerken entwickelt, kann noch nicht beurteilt werden.

Die Vertreter der Axpo im Verwaltungsrat der EKS AG bringen nationale und internationale Marktkenntnisse sowie Know-how aus den Bereichen Netze und Vertrieb ein. Dieses Fachwissen ergänzt die bereits vorhandenen Kompetenzen im Verwaltungsrat ideal.

5. *Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem teilweisen oder gesamten Verkauf der Axpo Beteiligung?*

Ein Verkauf des 7,875 % Kantons-Anteils an der Axpo ist gemäss NOK-Gründungsvertrag ausgeschlossen. Er bedürfte grundsätzlich der Anpassung des Gründungsvertrages und der Einwilligung aller Aktionäre. Ein Verkauf des Anteils ist deshalb aus heutiger Sicht wenig realistisch. Dies könnte sich dann ändern, wenn der politische Wille besteht, dieses Thema von allen NOK-Kantonen gemeinsam anzugehen. Die Übertragung der Axpo-Anteile an eigene Kantonswerke wäre grundsätzlich möglich, übersteigt jedoch aufgrund ihres Werts von knapp 500 Mio. Franken im Falle der EKS AG deren finanzielle Möglichkeiten.

Ein Verkauf des 25 % Axpo-Anteils an der EKS AG setzt das Einverständnis der Axpo zum Verkauf voraus. Dieses liegt – zumindest im Moment – nicht vor. Sodann ist davon auszugehen, dass die Axpo ihren Anteil – wenn überhaupt – dann zumindest ohne Verlust verkaufen würde. Das bedeutet, dass ein Käufer, z.B. der Kanton Schaffhausen, für den 25 %-Anteil an der EKS AG mindestens 40.5 Mio. Franken aufbringen müsste. Im Moment ist dieses Szenario wenig realistisch. Ein Rückkauf des Axpo-Anteils liesse sich – rein finanziell betrachtet – ohnehin also nur mit einem gleichzeitigen Verkauf oder Teilverkauf des Kantonsanteils an der Axpo realisieren. Ein solcher ist im Moment jedoch –

wie beschrieben – kaum möglich, da zuerst bei den NOK-Kantonen die Bereitschaft bestehen muss, den Gründungsvertrag anzupassen.

Schaffhausen, 10. November 2015

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger